

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 12 (1914)
Heft: 7

Vereinsnachrichten: Protokoll der XIII. Hauptversammlung des Schweizerischen Geometervereins : vom 7. Juni 1914 im Kongressaal der Schweizerischen Landesausstellung in Bern

Autor: Kreis, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geometer-Zeitung

Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins

Organ zur Hebung und Förderung
des Vermessungs- und Katasterwesens

Redaktion: Prof. J. Stambach, Winterthur

Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert

Jährlich 12 Nummern und 12 Inseratenbulletins	No. 7	Jahresabonnement Fr. 4.— Unentgeltlich für Mitglieder
--	-------	--

Zentralverein.

An die Mitglieder zur gefl. Kenntnisnahme.

Der Zentralvorstand wird sich vermutlich am 26. Juli a. c. in Olten besammeln, um seine Konstituierung und einige andere Geschäfte zu erledigen.

Bei diesem Anlass wird die Frage des Verkaufspreises der Broschüre von Herrn Dr. Müller über „Expropriationsrecht“ an Mitglieder, Kursteilnehmer und Nichtmitglieder gelöst werden; der Versand des Imprimates muss mithin bis Ende Juli verschoben werden.

St. Gallen, 5. Juli 1914.

Der Präsident des S. G. V.:

M. Ehrensberger.

Protokoll

der

XIII. Hauptversammlung des Schweizerischen Geometervereins

vom 7. Juni 1914 im Kongressaal der Schweizerischen Landesausstellung in Bern.

Vorsitz: Zentralpräsident Ehrensberger, St. Gallen.

Eingeschriebene Teilnehmer 161.

1. *Eröffnung der Hauptversammlung.* Zentralpräsident Ehrensberger eröffnet die XIII. Hauptversammlung des Schweizerischen Geometervereins und heisst im Namen und Auftrage des

Zentralvorstandes die Anwesenden herzlich willkommen; insbesondere begrüsst er Herrn Kantonsgeometer Hünérwadel als Vertreter der bernischen Regierung, Herrn Stadtgeometer Brönnimann als Vertreter des Gemeinderates der Stadt Bern, ferner Herrn Dr. Guhl, Chef des eidgenössischen Grundbuchamtes, Herrn Vermessungsinspektor Röthlisberger, die anwesenden Herren Ehrenmitglieder unseres Vereins, die Vertreter des bernischen Ingenieur- und Architektenvereins: Herr Ingenieur Eggenberger und Herr Architekt Pfander, und des Technikerverbandes: Herr Architekt Ziller, sodann speziell noch die Angehörigen der beiden Zwillingsbenjamine unter unseren Sektionen, die Walliser und Tessiner Geometer.

Er glaubt, dass neben den vorliegenden wichtigen Traktanden die grossartig angelegte, in ihrer Gesamtheit wie im einzelnen einen vorzüglichen Eindruck hinterlassende Landesausstellung dazu beigetragen habe, dass dem Rufe des Vorstandes so zahlreiche Folge geleistet wurde. Sodann bezeichnet es Präsident Ehrensberger als besondere Ehre, im Kongresssaale der dritten Schweizerischen Landesausstellung die zahlreich versammelte schweizerische Geometerschaft begrüssen zu können und entbietet derselben auch einen herzlichen Willkomm zu gehaltvollen Augenweide in den verschiedenen Ausstellungsräumlichkeiten. Er gedenkt speziell der Abteilung Kataster- und Vermessungswesen, die unter der umsichtigen Leitung des Herrn Vermessungsinspektor Röthlisberger so hübsch arrangiert worden ist. Obwohl diese Abteilung einen verhältnismässig bescheidenen Anteil am grossen eidgenössischen Ausstellungswerk einnimmt, so werden die Anwesenden doch mit hohem Interesse die vorzüglichen Arbeiten unserer Berufskollegen studieren.

Mit einem kurzen Rückblick auf die Ereignisse des abgelaufenen Vereinsjahres streift Präsident Ehrensberger in erster Linie die Schulfrage und verdankt allen denen die Arbeit herzlich, die mitgeholfen haben, dieses wichtigste Postulat der glücklichen Lösung entgegen zu führen. Nachdem er einige Worte dem glücklich verlaufenen Einführungskurs für praktizierende Grundbuchgeometer vom 16. bis 21. März an der eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich gewidmet hat, gedenkt

er noch einer kleinen intimen Feier, des Bankettes vom 1. Februar 1914 im Café „Strauss“ in Winterthur, veranstaltet zu Ehren des aus dem praktischen Schuldienst zurückgetretenen Herrn Professor Stambach.

Uebergehend zum geistigen Arbeitsprogramm der Gegenwart, greift er die Einführung der zentralen Taxationskommission heraus und bezeichnet es als eine Pflicht des Verbandes, die wirtschaftlichen Interessen derjenigen zu schützen, die im Submissionsverfahren das grosse Werk der Landesvermessung durchzuführen haben, und er bedauert aus diesem Grunde gewisse Aussprüche, die den Vertretern dieses Postulates gegenüber angebracht worden sind.

Damit erklärt der Vorsitzende die Versammlung als eröffnet und ersucht um Vorschläge für die Stimmenzähler und Uebersetzer. Vorgeschlagen und gewählt werden:

Reich Emil, Basel	}	als Stimmenzähler,
Nägeli Hans, Zürich		
Rüegger Emil, Zürich		
Merkelbach Wilhelm, Basel	}	als Uebersetzer.

2. *Protokollabnahme der XII. Hauptversammlung in Freiburg.* Auf die Verlesung dieses Protokolls, das im Vereinsorgan veröffentlicht wurde, wird verzichtet. In der Diskussion stellt Werffeli, Zürich, den Antrag, es möchte im Protokoll der letzte Satz seines Votums auf Seite 241 der Zeitschrift pro 1913 durch Einschaltung des Wortes „einem“ der Tatsache entsprechen, wonach der Satz heissen würde: „Er unterstützt die Kritik Küblers und kommt wieder auf das in der Luzerner Versammlung seinerseits beanstandete Vorgehen einer Vereinsdelegation in Sachen Schulfrage zurück, das er auch heute noch bedauert, wie weitere Vorkommnisse, auf deren Nennung er indessen, trotz *einem* auffordernden Zurufe, nicht einzutreten vermag.“ Ohne Gegenäusserung wird diesem Antrage zugestimmt und hernach das Protokoll genehmigt.

3. *Jahresbericht pro 1913.* Derselbe liegt gedruckt vor. Diskussion: Fricker, Zürich, unterstützt von Werffeli, Zürich, findet den Jahresbericht sehr kurz abgefasst. Es hätte über den Abschnitt „Allgemeines“ und namentlich über die Schulfrage, Statutenrevision und Einführungskurs wesentlich mehr gesagt werden sollen.

Präsident Ehrensberger nimmt z. H. des Vorstandes von dieser Anregung Notiz, betont jedoch, dass bei der Texterweiterung über die Schulfrage nur hätte geschrieben werden können, was an der letzten Hauptversammlung in Freiburg gesagt und im bezüglichen Protokoll niedergelegt wurde. In Bezug auf den Einführungskurs dürfen wohl die Herren Kollegen das Gewünschte im betreffenden Separatberichte gefunden haben.

Im weitem kritisiert Werffeli, Zürich, den Vorgang bei der Wahl der Kommission für die Durchführung des Einführungskurses und ist der Ansicht, dass das Bureau des Zentralvorstandes nur in diese Kommission gewählt wurde, nachdem einigen Herren des Vorstandes die anderseitig gemachten Vorschläge nicht passten. Ebenso erwähnt er, dass der Bericht über die Durchführung des Einführungskurses, wie er in der Aprilnummer der Schweizerischen Geometer-Zeitung erschien, nicht mit demjenigen in der Separatbroschüre übereinstimme und nennt beispielsweise jene Stelle der Eröffnungsworte des Präsidenten, wo es erstmals heisst: Er hob die sympathische Aufnahme des Kurses durch den schweizerischen Schulrat an die eidgenössische Technische Hochschule hervor *und bezeichnete es als launigen Zufall, dass sich die Geometer nach der Genehmigung des Prüfungsreglementes, das die Erfüllung des lange erstrebten Postulates brachte, zum ersten Mal an der Hochschule zusammenfinden* und er als Erster an der neuen Ausbildungsstätte für Geometer zu seinen Kollegen sprechen dürfe. Währenddem in der Broschüre hiefür steht: „und bezeichnete es als hübsches Zusammentreffen, dass er, der so manches Jahr für die Ziele der Geometer gekämpft hat, nach der Erfüllung der lange erstrebten Postulate als Erster an der neuen Ausbildungsstätte für Geometer zu seinen Kollegen sprechen dürfe.“ Präsident Ehrensberger erwidert Werffeli, dass der Zentralvorstand in erster Linie in die Kommission für die Durchführung des Einführungskurses sein Bureau wählte. Die Verschiedenheit in den erwähnten Berichten über den Einführungskurs erklärt sich, weil die Aprilnummer der Schweizerischen Geometer-Zeitung diesen Bericht veröffentlichte, bevor derselbe der Kommission für die Durchführung des Einführungskurses vorgelegt war, welche dann einige Richtigstellungen

vornahm, indem gerade bezüglich des erwähnten Punktes der Präsident gemäss seinem Manuskript seine bei der Kurseröffnung gesprochenen Worte im Berichte wiederzugeben wünschte.

Nachdem Nägeli, Zürich, zu Handen des Vorstandes den Wunsch ausgesprochen, dass in Zukunft alle Aenderungen, über die die Hauptversammlung zu beraten und zu beschliessen habe, den Mitgliedern vor derselben gedruckt zugestellt werden sollten, wird der Jahresbericht pro 1913 genehmigt.

4. Jahresrechnung. Dieselbe ist im Auszug den Mitgliedern gedruckt zugestellt worden. Der Bericht von Revisor Thalmann, der infolge schwerer Erkrankung des zweiten Revisors die Rechnung allein prüfte, wird verlesen und es beantragt derselbe Genehmigung der Rechnung unter Verdankung an den Kassier. In der Diskussion wird die Anfrage von Werffeli, Zürich, ob der Zentralvorstand für den erkrankten Revisor Braunschweiler keinen Ersatz bezeichnet habe, vom Vorsitzenden dahin beantwortet, dass der Vorstand erst kurz vor der Rechnungsablage erfuhr, dass Braunschweiler nicht amten könne.

Fricker, Zürich, wünscht detaillierte Auskunft über die Jahresrechnung. Der Kassier referiert sofort.

Albrecht, Bern, ist der Ansicht, dass dafür gesorgt werden solle, dass nicht fortwährend Vermögensabnahmen vorkommen; eventuell müsste zu einem höheren Jahresbeitrag geschritten werden, behält sich jedoch eine bezügliche Antragstellung noch vor. Der Vorsitzende glaubt, dass infolge Reduktion des Vorstandes von 9 auf 7 Mitglieder die Sitzungskosten sich etwas reduzieren werden; möglicherweise wird der Kasse auch ein kleiner Betrag vom Ueberschuss des Einführungskurses zufallen. Nachdem die Diskussion nicht weiter benutzt wird, erhält die Jahresrechnung die Genehmigung.

5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1914. Präsident Ehrensberger teilt mit, dass der Einführungskurs einen finanziellen Ueberschuss von Fr. 1430.— abgeworfen hat. Bevor nun auf die Bestimmung der Höhe des Jahresbeitrages pro 1914 eingetreten wird, eröffnet der Vorsitzende die Diskussion über die Verwendung des genannten Vorschusses, indem er zugleich den Antrag des Zentralvorstandes bekannt gibt, dahin lautend:

„Es soll dieser Ueberschuss als Fonds für Ausgaben in

Bildungsfragen angelegt werden, welchem auch allfällige Beiträge an die Kosten der Drucklegung einzelner Vorträge des Einführungskurses entnommen werden sollen.“

In der anschliessenden, stark benutzten Diskussion werden drei weitere Anträge gestellt, nämlich:

Antrag 2: Der Betrag soll der allgemeinen Kasse einverleibt werden.

Antrag 3: Fr. 430.— sollen der allgemeinen Kassa und Fr. 1000.— einem Fonds für Auslagen in Bildungsfragen zugewendet werden.

Antrag 4: Jedem Kursteilnehmer sei der auf ihn entfallende Teilbetrag zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende fragt an, ob die Abstimmung in folgendem Sinne vorgenommen werden könne: Es werden die Anträge 1, 2 und 3 in Eventualabstimmung gebracht und hierauf der Antrag, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt, in definitiver Abstimmung dem Antrag 4 gegenübergestellt. Nachdem dieser Modus beliebt, erhält der Antrag 2, „Einverleibung des ganzen Betrages in die allgemeine Kasse“, in der Eventualabstimmung Stimmenmehrheit. In der definitiven Abstimmung siegte hierauf mit grossem Mehr der gleiche Antrag 2 gegenüber Antrag 4, „Rückzahlung der Betreffnisse an die Kursteilnehmer“, womit der Betrag von Fr. 1430 in die Vereinskasse fliesst.

6. *Schulfrage und Einführungskurs.* Ueber die *Schulfrage* und den *Einführungskurs* an der eidgenössischen Technischen Hochschule vom März 1914 referiert *Ehrensberger*. Das „*Reglement über den Erwerb des eidgenössischen Patentes für Grundbuchgeometer*“ vom 14. Juni 1913 hat genau dasjenige gebracht, was an der Hauptversammlung in Freiburg allgemein bekannt gegeben werden konnte: die prinzipielle Zustimmung zum Hochschulstudium der künftigen Geometer mit den bekannten Konzessionen an die Vermessungsingenieure in der Praxisfrage und an die Mittelschulen bezüglich des Maturitäts-erfordernisses.

In der Folge hat das Bureau des Zentralvorstandes beim zürcherischen Erziehungsdirektor, Herrn Ständerat Dr. Locher, eine Audienz nachgesucht und bei diesem Anlass die Anregung vertreten, die Geometerschule in Winterthur in eine Tiefbau-

schule umzuwandeln; in einer Eingabe vom 15. August 1913 ist diese Anregung auf Wunsch des Herrn Dr. Locher schriftlich erneuert und allseitig begründet worden; der positive Erfolg ist bereits eingetreten; an die Geometerschule werden keine Schüler neu aufgenommen; so ist auf indirektem Wege in der Schul- und Ausbildungsfrage ein befriedigendes und erfreuliches Resultat gezeitigt worden, womit die Hochschulbildung der Geometer garantiert ist.

Obwohl nun die prinzipielle Frage mit der Genehmigung des Prüfungsreglementes erledigt ist, kann die Angelegenheit nicht aus Abschied und Traktanden gesetzt werden, denn es stehen neue Verhandlungen vor der Türe, dahinzielend, eine eigene Schule für Geometer an der eidgenössischen Technischen Hochschule zu organisieren.

Der Referent schliesst diesen Aeusserungen den Dank des schweizerischen Geometerstandes an sowohl an die Behörden und deren Organe, also auch an die Herren Professoren Bäschlin und Dr. Grossmann, Zwicky, Zürich, Kulturingenieur Girsberger, ferner an den ehemaligen Prüfungsausschuss des Geometerkonkordates, an die Sektionen des schweizerischen Geometervereins, an die Mitglieder der Vereinskommisionen und endlich an die einzelnen Mitglieder selbst.

Bezüglich des *Einführungskurses* ist zu sagen, dass, nachdem die Herren Professoren Bäschlin und Dr. Guhl einem derartigen Unternehmen ihre Unterstützung zugesagt hatten, der Zentralvorstand an die Durchführung desselben herantrat; die 90 provisorisch zum Kurs Angemeldeten und die 54 eingegangenen Fragebogen ergaben eine mutmassliche Teilnehmerzahl von 120.

Eine spezielle Vereinskommision, bestehend aus dem Bureau des Zentralvorstandes und den Kollegen Kantonsgeometer Leemann, Fricker und Baumgartner, erhielt den Spezialauftrag, den ganzen Anlass zu arrangieren; an Stelle des eine Wahl ablehnenden Herrn Leemann wurde Kollege Fisler beigezogen, demselben das Aktuariat und Herrn Fricker das Kassieramt übertragen; für Herrn Fischli, der seine Mitwirkung leider bestimmt ablehnte, wurde später der interimistisch amtende Nachfolger Kreis beigezogen.

Eine weitere Referentenkommission, bestehend aus Herrn Professor Bäschlin als Präsident und den Herren Notariatsinspektor Dr. Leemann und Ehrensberger, und die Vereinskommision gelangten zu folgender Referentenbestellung:

- a) für Rechtsfächer die Herren Professoren Dr. Guhl, Dr. Leemann und Dr. Müller;
- b) für die technischen Fächer die Herren Professoren Bäschlin und Becker, Kulturingenieur Girsberger, Stadtgeometer Fehr und Kantonsgeometer Leemann, welcher letzterer in der Folge indessen auf das Referat „Verifikation“ verzichtete.

Die Vereinskommision setzte das Kursgeld auf Fr. 30.— und das Stundengeld auf Fr. 2.— fest und erliess an die Vermessungsbehörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden ein Zirkular, worin dieselben ersucht wurden, den Katasterbeamten den Besuch des Kurses möglichst zu erleichtern.

Das finanzielle Ergebnis ist ein überaus erfreuliches, indem ein Ueberschuss von ca. Fr. 1430 vorhanden ist.

Ueber die Drucklegung der Referate in „Vervielfältigungstechnik“, „Grundbuch- und Vermessungsrecht“, und „Expropriationsrecht“ liegen die bezüglichen Offerten vor; Sache des Zentralvorstandes wird es sein, die nötigen Schlussnahmen zu ziehen.

Der Einführungskurs ist in allen Teilen geglückt und hat bei den Behörden und den Professoren, aber auch bei den Teilnehmern den besten Eindruck hinterlassen; diesen unbestreitbaren grossen Erfolg verdanken wir besonders der sympathischen Aufnahme unseres Gesuches durch den schweizerischen Schulrat, der Mitwirkung der Herren Professoren und Dozenten, der Vereinskommision und sämtlichen im Kursbesuche sich vorbildlich zeigenden Teilnehmern.

In der Diskussion teilt Mermoud L'Isle mit, dass die Universität Lausanne bereits vorgesehen hat, auf den nächsten Herbst die Ausbildung der Geometer in vier Semestern vorzunehmen.

Fricker-Zürich glaubt darauf aufmerksam machen zu müssen, dass Herr Kantonsgeometer Leemann-Zürich dem Gesuche der Kommission für die Durchführung des Einführungskurses betr. Uebernahme des Referates über den Abschnitt „Verifikation“ nicht

Folge leistete, weil der Brief von Präsident Ehrensberger den Referenten nicht gewinnen konnte und er ebenso keine Zeit fand, persönlich bei demselben vorzusprechen.

Moser, Arlesheim, ersucht, auf solche Kleinigkeiten nicht einzutreten, da doch der Einführungskurs in allen Teilen zur vollen Befriedigung der Teilnehmer ausgefallen sei.

Werffeli, Zürich, macht Moser den Vorwurf, dass er am Diskussionsabend in Zürich einen andern Standpunkt vertreten habe. Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie von ihm in dieser Angelegenheit näheren Aufschluss wünsche, was mit grosser Mehrheit verneint wird, worauf derselbe auf die Mitteilung seiner Erfahrungen und Gründe verzichtet.

Fischli, Zürich, weist auf die Differenzen mit dem Zentralvorstand hin und erwähnt, dass er Gelegenheit hatte, sich in demselben zu verantworten und spricht sich befriedigt über die erhaltene Erklärung des Präsidenten aus.

7. Taxationswesen. Die Referenten Basler und Panchaud führen folgendes aus: Die Regelung des Taxations- und Tarifwesens ist für alle Gewerbetreibende von grösster Wichtigkeit. Der Geometerverein hat sich nun längere Zeit mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Die Privatgeometer glauben das Recht darauf zu haben, dass die verschiedenen Taxationen auf die gleiche Basis gestellt werden. Die Statuten sahen eine Kommission vor, welche zu diesem Zwecke Bestimmungen über die Art und Höhe der Taxationen für die verschiedenen Instruktionen, Gelände und Massstäbe, sowie über Zuschläge von Gebäuden und Parzellen aufzustellen hätte. In der gestrigen Delegiertenversammlung wurde beschlossen, von dieser straffen Organisation Umgang zu nehmen und die sogenannte Zentraltaxationskommission aus den Statuten zu streichen. Dagegen beliebte, es solle die Delegiertenversammlung in Verbindung mit dem Zentralvorstand eine Spezialkommission beauftragen, die Vorarbeiten für das Taxationswesen an die Hand zu nehmen. Die Referenten empfehlen, diesem Kompromiss bei der Statutenberatung beizustimmen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

8. Aufnahme der Sektionen Wallis und Tessin. Der Vorsitzende teilt mit, dass sich der Zentralvorstand in seiner Sitzung vom 18./19. April a. c. mit diesen Gesuchen befasst habe und

beantrage, die beiden Sektionen aufzunehmen unter dem Vorbehalte, dass die Sektionsstatuten den neuen Statuten des Hauptvereines anzupassen seien, worauf einstimmige Aufnahme erfolgt.

9. *Statutenrevision.* Der Vorsitzende bringt die von der gestrigen Delegiertenversammlung getroffenen Abänderungsbeschlüsse zur Kenntnis, welche hauptsächlich dahin gehen:

1. Streichung des Abschnittes betr. Schaffung einer Zentraltaxationskommission und der damit im Zusammenhange stehenden Bestimmungen; statt dessen soll die Ernennung von Kommissionen mit Spezialaufträgen in Aussicht genommen werden.

2. Dem Vizepräsidenten soll das Kassieramt nicht mehr überbunden werden. Präsident und Vizepräsident sollen verschiedenen Landesteilen angehören. Die Hauptversammlung billigt die gefassten Beschlüsse der Delegiertenversammlung; ausserdem belieben noch einige kleinere redaktionelle Aenderungen. Hierauf werden die Statuten angenommen.

10. *Wahlen.* Präsident Ehrensberger erinnert, dass er anlässlich der Delegiertenversammlung vom 1. Februar a. c. in Winterthur die Absicht mitgeteilt habe, er möchte an der diesjährigen Hauptversammlung in Bern als Präsident zurücktreten. Die Vorgänge seither, sowie einerseits der Umstand, dass einige ihm nahestehende Herren den Wunsch äusserten, dass zur Zeit in der Leitung keine Aenderung eintreten sollte und anderseits an ihn von vielen Mitgliedern und auch von Sektionen das Ersuchen gestellt worden sei, sich einer nochmaligen Wahl zu unterziehen, habe er sich entschlossen, sich dem Verein nochmals zur Verfügung zu stellen.

Mermoud L'Isle erklärt, dass er sich an der, von einigen Initianten auf den 16. Mai a. c. nach Bern zusammenberufenen Versammlung von Vertretern sämtlicher Sektionen als Präsident portieren liess, in der Annahme, dass Kollege Ehrensberger zurücktrete.

Angesichts der durch die Erklärungen von Ehrensberger und in Würdigung seiner Verdienste um den Verein und der durch die heutigen Verhandlungen veränderten Sachlage ersucht er nun aber die Versammlung, von seiner Nomination als Präsident abzusehen.

Frey, Zürich, als Tagespräsident der erwähnten Versammlung

in Bern, gibt bekannt, dass dieselbe als Folge der in Winterthur abgegebenen Erklärung von Präsident Ehrensberger zusammenberufen wurde, und betrachtet es als angebracht, dass das Präsidium einmal der Westschweiz abgetreten würde, schon als Ersatz für die Zurücksetzung derselben bei der Beratung der Vermessungsinstruktion.

Hierauf wird unter der Leitung des Vizepräsidenten zur Wahl des Präsidenten geschritten, welche folgendes Resultat ergibt:

Ausgeteilte Stimmzettel	149
leer	12
	137

Absolutes Mehr 69.

Stimmen erhielten:

Ehrensberger	94
Mermoud . .	41
Vereinzelt . .	2
	137

Ehrensberger verdankt kurz die Wahl.

Hierauf erfolgt die Wahl des Vorstandes.

Der Vorsitzende gibt Kenntnis vom Rücktritte der Kollegen Müller, Fischli, Luder, Isler und Kreis und verdankt denselben im Namen des Vereins die geleistete Arbeit aufs beste. Einer Wiederwahl unterziehen sich die Kollegen Mermoud, Panchaud, Basler. Nachdem in der gestrigen Delegiertenversammlung beschlossen wurde, dass von keiner Sektion mehr als ein Vertreter in den Zentralvorstand gewählt werden dürfe und auch die Stellung des Präsidenten als Vertretung aufzufassen sei, so werden, nachdem die Sektionen Basel-Aargau-Solothurn, Waadt und Genf durch die einer Wiederwahl sich unterziehenden frühern Vorstandsmitglieder vertreten sind, neu vorgeschlagen:

Baumgartner, Seebach, Sektion Zürich-Schaffhausen,
Albrecht, Bern, Sektion Bern,
Halter, Chur, Sektion Graubünden.

Von Werffeli-Zürich wird für die Sektion Basel-Aargau-Solothurn Schmassmann Hektor gegenüber Basler Ami aufgestellt und auf dem Vorschlage beharrt, obwohl der Präsident der genannten Sektion, Schärer, Baden, erklärt, dass der Sektionsvorstand für Kollege Basler einstehe.

Die Abstimmung ergibt:

Abgegebene Stimmzettel 141

Absolutes Mehr 71

1. Mermoud	131	5. Halter	124
2. Panchaud	123	6. Basler	81
3. Albrecht	121	7. Schmassmann	67
4. Baumgartner	123		

Es sind somit gewählt: Mermoud, Panchaud, Albrecht, Baumgartner, Halter und Basler.

In offener Abstimmung erfolgt die Wahl des Redaktors und der Rechnungsrevisoren. Für den ersteren beliebt Herr Prof. Stambach und als Rechnungsrevisoren:

1. Gendre, Freiburg,
2. Eberle Luzern.

11. Nächster Hauptversammlungsort. Als Ort für die Abhaltung der nächsten Hauptversammlung wird Genf bestimmt und für dieselbe zwei Tage in Aussicht genommen.

12. Umfrage. Ein Antrag von Ansermet um Erhöhung des Abonnements der Zeitschrift von 4 auf 6 Fr. wird zurückgezogen und zum Studium an den Zentralvorstand gewiesen.

Kübler, Bern, macht die Anregung, dass die deutschen und französischen Artikel so in der Zeitschrift angeordnet werden sollten, dass sich dieselbe für den Einband des deutschen oder nur des französischen Textes eignet.

Werffeli-Zürich will nochmals auf den gefassten Beschluss betreffend den Ueberschuss des Einführungskurses zurückkommen, indem er glaubt, das Abstimmungsergebnis sei nicht der Wille der Mehrheit, sondern der Erfolg einer komplizierten Abstimmung. Der gestellte Wiedererwägungsantrag wird jedoch mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Leemann und Frei, Zürich, erhalten auf ihre Anfragen, wer über die zu übersetzenden Artikel entscheide und die bezüglichen Kosten trage, von Kassier Müller die Antwort, dass ersteres Sache des Redaktors sei. An die Uebersetzungskosten bezahle der Zentralverein jährlich Fr. 100 und die Sektionen Waadt und Genf den Rest.

Zum Schlusse stellt Frei, Zürich, den Antrag, dass an das Kongresskomitee ein Schreiben gerichtet werden möchte, worin

dasselbe ersucht wird, das Lokal über dem Kongresssaal während Verhandlungen zu schliessen, damit nicht das fortwährende Geräusch störe.

Nachdem dieser Antrag keine Unterstützung fand, wurden die Verhandlungen um 3 1/2 Uhr geschlossen.

St. Gallen, den 6. Juli 1914.

Im Auftrage des Zentralvorstandes,

Der Sekretär (ad interim):

A. Kreis.

 Le procès-verbal en français paraîtra dans le numéro prochain.

Das Problem des schweizerischen Eisenbahngrundbuches.

Einige grundsätzliche Erörterungen von Dr. H. Leemann.

Art. 944, Abs. 3, ZGB. bestimmt, in Uebereinstimmung mit dem Departementalentwurf (Art. 986) und dem Entwurf des Bundesrates (Art. 982): „Für die dem öffentlichen Verkehr dienenden *Eisenbahnen* wird ein *besonderes Grundbuch* vorbehalten.“ Dieser Vorbehalt steht in Zusammenhang mit der besondern Ordnung, die für die Verpfändung von Eisenbahnen besteht, gemäss dem Bundesgesetz über die Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen auf dem Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft vom 24. Juni 1874. Nach Art. 60 SchlT. ZGB. bleibt dieses Spezialgesetz (EVerpfG.) neben dem ZGB., und nach Art. 30 SchKG. auch neben diesem Gesetz unverändert in Kraft. Ueber die Verpfändung von Eisenbahnen wird ein *besonderes Pfandbuch* sowohl in deutscher als in französischer Sprache (also in zwei Exemplaren) geführt; Pfandbuchführer ist der Sekretär der Eisenbahnabteilung des eidg. Post- und Eisenbahndepartements. Die Pfandobjekte werden im Pfandbuch summarisch in der Weise bezeichnet, dass der Anfangs- und der Endpunkt der als Pfand eingesetzten Bahnlinie und deren kilometrische Länge angegeben werden. Das Pfandrecht umfasst: a) den Bahnkörper und die mit demselben zusammenhängenden Landparzellen mit Einschluss der Bahnhöfe, Stationsgebäude, Güterschuppen, Werkstätten, Remisen, Wärterhäuser und aller andern auf dem Bahnkörper und diesen Land-